AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

44

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 30. Oktober 2020

Altkleidersammlung

Uns freut es, wenn Sie Ihre Altkleiderspende bis zur nächsten Straßensammlung für uns aufheben.

Aber, wenn Sie keinen Platz mehr haben, dann können Sie uns Ihre Altkleider vorbeibringen…
Samstag, 7. November 2020
10:00 - 14:00 Uhr
Stetten a.k.M., Schlosshof

Wenn Sie Säcke brauchen, die gibt's im Drehpunkt Stetten a.k.M., bei der Metzgerei Bosch in Schwenningen und im Rathaus Hausen i.T.

Als ortsansässige Hilfsorganisation verwenden wir den Erlös ausschließlich hier vor Ort.

Fragen: Telefon 07573/ 92 65 59
kleiderspende.drk-heuberg-donautal.de

Ortsverein Heuberg – Donautal

Deutsches Rotes Kreuz

Das Rote Kreuz in Beuron, Frohnstetten, Glashütte, Hausen i.T., Langenbrunn, Neidingen, Nusplingen, Schwenningen, Stetten a.k.M., Storzingen, Thiergarten

Foto: Foto:STUDIOGRANDOUEST / getty images

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Donnerstag, dem 05. November 2020, um 19.00 Uhr, im Saal des Feuerwehrhauses (1. OG)** statt**.**

Tagesordnung:
TOP 1: Bürger fragen
TOP 2: Nachbarschaftsgrundschule
- Bericht der Schulleitung
TOP 3: Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 20
Unterstützungsleistung für die Ausschreibung
- Vergabe
TOP 4: Bekanntgaben, Verschiedenes:
4.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4.2 Sonstiges

Im Anschluss findet ggfs. eine kurze öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt:
TOP 1: Stellungnahme zu Baugesuchen
TOP 2: Sonstiges
Wie immer sind interessierte Einwohner als Zuhörer freundlich eingeladen.
Aufgrund der gegebenen Corona-Umstände wird jedoch auf die Beachtung der Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen (Abstandsregelung, Maskenpflicht, Händedesinfektion).

Öffnungszeiten des Recyclinghofs während der Wintermonate

Zutritt zum Recyclinghof nur noch mit Mundschutz
Am 25. Oktober 2020 hat die Sommerzeit geendet, die Uhren wurden umgestellt und abends wird es wieder früher dunkel. Aus diesem Grund ändern wir die Öffnungszeiten im Recyclinghof **ab November** wie folgt:
Geöffnet ist immer freitags von 15.00 – 17.00 Uhr und
samstags von 08.00 – 12.00 Uhr.
Wir bitten, die geänderten Zeiten zu beachten!
Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Zutritt zum Recyclinghof nur noch mit Mundschutz gestattet ist.

Bürgerbüro

Am Mittwoch, den 04. November 2020 ist das Bürgerbüro am Nachmittag wegen einer Schulung nicht besetzt.
Wir bitten um Verständnis!

Die Ortspolizeibehörde informiert: Reisigverbrennung ist anmeldepflichtig

Gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen dürfen pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, in Gebieten des Außenbereiches auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, unter strengen Voraussetzungen verbrannt werden:

- Die Abfälle müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden.
- Flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig.
- Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen entstehen.
- Die Mindestabstände müssen zwingend eingehalten werden (200 m von Autobahnen, 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, 50 m von Gebäuden und Baumbeständen).
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein, Verbrennungsrückstände sind zeitnah in den Boden einzuarbeiten.

Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist außerdem rechtzeitig vorher (mindestens 3 Tage) unter Angabe der genauen Örtlichkeit (Gewannname, Flurstücksnummer) der Ortspolizeibehörde (Rathaus Schwenningen, Tel. 07579/9212-0 oder E-Mail: info@schwenningen.de) anzuzeigen.
Die frühere Mitteilung an die Leitstelle Oberschwaben ist nicht notwendig!!!!!
Die Anzeige entbindet den Verursacher jedoch nicht von den o. g. Pflichten. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Anzeige ein möglicher kostenpflichtiger Einsatz der Feuerwehr vermieden werden kann.
Wenn von besorgten Bürgern eine Meldung über ein Aufsehen erregendes oder bedrohlich aussehendes Feuer eingeht, so muss dieser Meldung nachgegangen werden und die Feuerwehr ausrücken. Dies ist auch deshalb erforderlich, da auch ein der Ortspolizeibehörde angezeigtes Feuer außer Kontrolle geraten kann.
Am sinnvollsten ist es deshalb, die entstehenden pflanzlichen Abfälle durch Verrotten, insbesondere durch liegenlassen, untergraben, unterpflügen oder kompostieren zu beseitigen. Dies ist bedeutend umweltverträglicher als das Verbrennen.

Maskenpflicht im öffentlichen Raum und Personenbeschränkung bei Ansammlungen

Mit der Ausrufung der Stufe 3 der Corona-Pandemie durch das Land Baden-Württemberg durch die Änderung der Corona-Verordnung vom 19. Oktober 2020 ist geregelt, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung (Schutzmaske) in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen zwingend zu tragen ist.
Zu diesen Bereichen zählen ausdrücklich zum Beispiel auch die Eingangsbereiche von Schulen, Kindergärten oder Kirchen. D.h. beim Abholen und Bringen der Kinder, nach dem Gottesdienstbesuch usw. besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.
Weiter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beschränkung für Ansammlungen von Personen auf 10 Personen selbstverständlich auch für die Eingangsbereiche der Kindergärten, Schulen und Kirchen gilt.
Die CoronaVo regelt hier eindeutig: Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind untersagt.
Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. höchstens zwei Haushalten angehören, einschl. deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Ansammlung im öffentlichen Raum, in privaten oder öffentlichen Räumlichkeiten stattfinden.

Öffentliche Einrichtungen * Behörden * wichtige Termine

Öffnungszeiten

Bücherei (im Pfarrheim), Tel: 577:
Montag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 18.00-20.00 Uhr

Forstrevier
Beuron/Glashütte/Schwenningen: Tel: 933417
Förster Jürgen Kuhl Handy: 0173-3013949
E-Mail: Juergen.Kuhl@lrasig.de
Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus Schwenningen, EG, Zimmer 4

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe
Alte Pfarrstraße 9, Tel.: 9212-16
Geschäftsführerin: Rosina Frick, 07466/ 910580
Ansprechpartnerin für Schw.: Ingrid Reiser,07579/ 549
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de
Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Lehrschwimmbecken in der Grundschule:

Derzeit geschlossen

Postverkaufspunkt für Briefmarken und Paketmarken in Albert´s Backstube Tel: 933867
Montag – Freitag: 6.00 – 12.30 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr
Samstag: 6.00 – 12.00 Uhr
Öffnungszeiten der Bäckerei weichen hiervon ab.

Rathaus Schwenningen: Tel: 9212-0, Fax: 9212-50
Email: info@schwenningen.de, www.schwenningen.de

Montag: 08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag: vormittags geschlossen 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: ganztags geschlossen
Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

Standesamt Stetten am kalten Markt-Schwenningen
nur im Rathaus Stetten a.k.M. EG Zi. 5
Frau Schilling Tel.: 07573/9515-11
Montag bis Mittwoch 8.15 – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 8.15 – 12.15 Uhr

Recyclinghof (bei der Kläranlage):

Winteröffnungszeiten vom 01.11.2020-
Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Finanzamt Sigmaringen:
Montag-Mittwoch: 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Jugendmusikschule Zollernalb e.V.
Hauptstraße 21 (Rathaus) Tel: 07427/8654
72359 Dotternhausen Fax: 07427/6141

Landratsamt Sigmaringen: Tel: 07571/102-0
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung ZTN Süd Standort: Orsingen
Tel: 07774/93390 Fax: 07774/933933

Zentraldeponie Ringgenbach: Tel: 07575/9236-0
Montag-Donnerstag: 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Termine

Abfuhr Papiertonne
Montag, 09.11.2020 ab 6.00 Uhr

Abfuhr Gelber Sack
Donnerstag, 05.11.2020 ab 6.00 Uhr
Donnerstag, 19.11.2020 ab 6.00 Uhr

Abfuhr Restmüll
Donnerstag, 05.11.2020 ab 6.00 Uhr
Donnerstag, 19.11.2020 ab 6.00 Uhr

Grüngutbündelsammlung
Dienstag, 03.11.2020 ab 6.00 Uhr

Problemstoffe am Rathausplatz
-

Behörden-Sprechtage

BLHV – nur mit Voranmeldung

Bis zum Jahresende findet im Rathaus Schwenningen **kein** BLHV-Sprechtag statt.

Sozialverband VdK
Kreisgeschäftsstelle Sigmaringen
In der Au 20, 72488 Sigmaringen
Anmeldung unter Tel. 07571/13050
Montag 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle Sigmaringen, Leopoldplatz 1, 72488 Sigmaringen
Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren unter
Tel: 07571/7452-0

AOK Sigmaringen im Rathaus Stetten a.k.M:
Alle Termine in Stetten a.k.M. für 2020 wurden wegen Corona von der AOK abgesagt.

Handwerkskammer Reutlingen
Beratungsangebot für Existenzgründer und bestehende Betriebe
Terminvereinbarung unter 07571/7477-13

Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen Baden
Sprechzeiten regelmäßig mittwochs von 8.30-12.00 Uhr; Beratungsgespräche nach tel. Vereinbarung. Hofbesuche sind nach tel. Absprache gerne möglich. Tel: 07575/4898

Erziehungsberatungsstelle
Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen
Anmeldung: Tel.: 07571 / 73 01 60,
Fax: 07571 / 73 01 40 oder E-mail:
erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Schuldnerberatungsstelle Sigmaringen
Offene Sprechstunde: KfZ-Zulassungstelle Sigmaringen dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 07571/1024166 oder 1024167

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571/7301-0

Notrufe

Rathaus Schwenningen 9212-0

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten 07573/815
Stetten a.k.M. 07573/816

EnBW
Service-Telefon 0800/9999966
Störung 0800/ 3629 - 477

Telefonseelsorge 08001110111
Schwarzwald Bodensee e.V. 08001110222
Rund um die Uhr gebührenfrei ein Mensch, der zuhört.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Schwanger und keiner darf es erfahren 0800 40 40 020

Feuerwehrleitstelle
0751/50915335

Krankentransporte

19222

Beratung

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Sprechzeiten:
Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Telefonische Sprechstunde:
Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422

www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Beratung zu AIDS

und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) Do.15-18h LRA Sig. FB Gesundheit Außenstelle Steidle, Alte Krauchenwieser Str. 8, Sigmaringen (07571/102-6415, anonym, kostenlos, auch telefonisch.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Beratung für Menschen im fortgeschrittenen Alter

Tel. 07571/5787
elf-sig@t-online.de,
In der Vorstadt 2,
72488 Sigmaringen

Kreuzbund e.V. Stetten a.k.M.

Tel: 07573/2830
Hilfe für Suchtkranke

Weisser Ring

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151/55164829

Ärzte

Neue einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst im gesamten Bundesgebiet:

116 117

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr.
Die Sprechzeiten der **Bereitschaftsdienstpraxis beim Krankenhaus Sigmaringen** sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr - 22.00 Uhr. Mobile Patienten können diese **ohne Anmeldung** aufsuchen.
Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienstpraxis aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.
Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Falls eine **technische Panne** auftreten sollte, wenden Sie sich bitte unter **19222** an die Leitstelle des Roten Kreuzes.

Apotheken-Notdienst

Wähl die 22 8 33

- per Anruf von jedem Handy ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo" an die 22833 von jedem Handy,
- per Anruf der 0137 888 22833 aus dem deutschen Festnetz (50 ct/ Anruf),
- unter www.22833.mobi per Handy zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter www.aponet.de auf kostenlose Suche gehen.

Zahnarzt

DRK-Rettungsstelle Sigmaringen

Tel: 01805/911660
gibt Auskunft über den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst

Krankenpflege

Sozialstation Meßkirch

Tel: 07575/93135

DRK Sozialstation

(Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen)
Rund um die Uhr:
Tel: 0171/2875065
Geschäftsstelle: 07571/742326

Hilfe für Familien – Dorfhelferinnenstation „St. Martin“.

Einsatzleiterin der DH Station:
Daniela Bosch
Tel. 07573/404632
Regionale Einsatzleitung:
Monika Crass-Tonnenmacher
Tel. 07775/938934

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.
Hofstraße 12, 88512 Mengen
Tel. 07572/7137-368,-372,- 431

Öffnungszeiten:
vormittags
Mo. – Do. 09.30-11.30 Uhr
nachmittags
Do. 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Informationen zum Brennholzverkauf

Auch in diesem Jahr ist es wieder möglich, Brennholz und auch Reisschläge bei der Gemeinde Schwenningen zu bestellen. Um aber die Zertfizierungsvorgaben von PEFC einhalten zu können, ist nur noch die **schriftliche Bestellung** möglich. Außerdem ist nach PEFC-Richtlinie die Verwendung von Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl vorgeschrieben.
Das Bestellformular samt Hinweisblatt zum Datenschutz erhalten Sie im heutigen Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.schwenningen.de. Ohne unterschriebenes Bestellformular kann kein Brennholz verkauft werden. Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis zum **Freitag, 18. Dezember 2020** im Rathaus ab.
Die Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Brennholz im Staatswald durch den Landesbetrieb ForstBW (AGB-Brh) in der Fassung zum 01.04.2016 können unter https://www.forstbw.de/forstbw/service/agb-und-avz/ abgerufen werden.
Raummeter (Rm = 1 **Ster**) ist die Maßeinheit für geschichtete Holzteile (z.B. Scheitholz, Briketts), die unter Einschluss der Luftzwischenräume ein Gesamtvolumen von einem Kubikmeter (1m x 1m x 1m) füllen.
1 Ster = ca. 0,7 Festmeter.
Festmeter (Fm) ist die Maßeinheit für ein Kubikmeter feste Holzmasse ohne Luftzwischenräume (z.B. rundes Brennholz vor dem Sägen und Spalten).
1 Fm = 1m^3 = ca. 1,4 Ster.
Schüttraummeter (srm) ist die Maßeinheit für geschüttete Brenngutsortimente wie Holz, Pellets und Hackschnitzel.
1 srm = ca .0,4 Festmeter.

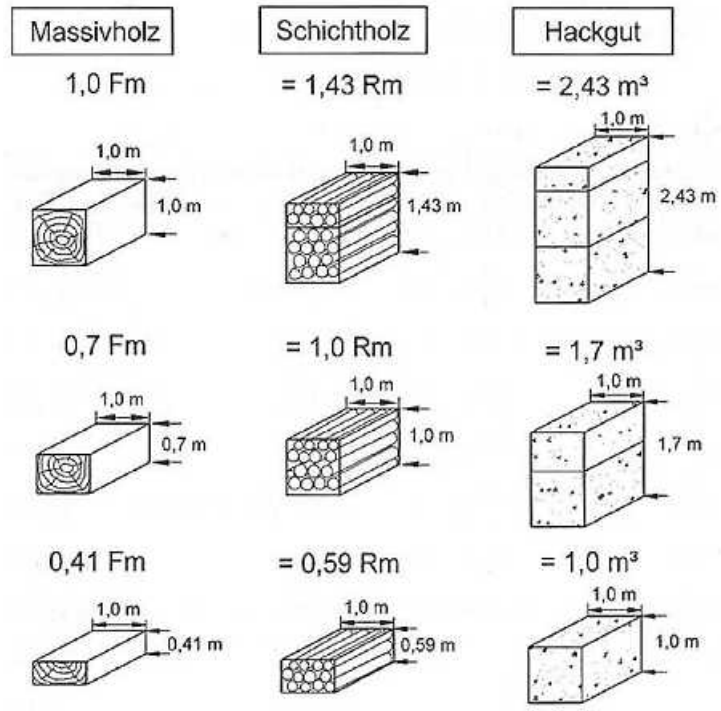

Bestellung Brennholz bzw. Reisschlag (Flächenlos)

Adressdaten:	
Name: *	Vorname:*
Straße:*	Hausnummer:*
PLZ / Ort:*	Ortsteil*
Telefon:*	E-Mail

Bestelldaten:	
Gemeinde Schwenningen	
Brennholz lang _____ Fm (64,- €/Fm; max. 10 Fm pro Haushalt)	**Reisschlag** (liegend) _____ Rm (0,- bis 5,- €/Rm)
Heckenpflege (stehend) _____Rm (5,- bis 15,- €/Rm; bis spätestens 01. März 2021)	**Fichte-K-Holz** _____Rm (10,- €/Rm)

☒ Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

☐ ** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

☐ ** Ich verarbeite das Holz im Wald. Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Die Rettungspunkte finden Sie im Internet unter http://www.landkreis-sigmaringen.de/3173.php oder über die App „Hilfe im Wald“. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

☒ Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – siehe Folgeseiten – des Landkreises Sigmaringen für den Verkauf von Brenn-holz/Reisschlägen sind mir bekannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Die AGB können unter www.landkreis-sigmaringen.de abgerufen werden.

☒ Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

☒ Die Preise wurden mir mitgeteilt – habe ich in der Presse – im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Datenschutzbestimmungen
Die Datenschutzbestimmungen des Landkreises Sigmaringen und der jeweiligen Gemeinde wurden ausgehändigt, den Bestimmungen wurde durch untenstehende Unterschrift zugestimmt.

Widerspruchsbestimmungen s. Rückseite

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt sein.
** Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Bemerkung	
Ort Datum	Unterschrift

Widerrufsbelehrung (für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie das:

Landratsamt Sigmaringen - Holzverkaufsstelle - Leopoldstraße 4 - 72488 Sigmaringen - post.hvs@lrasig.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reichte es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerruf
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen gehalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen nach dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Holz, das Sie erhalten haben, ist von Ihnen unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an den Ort, an dem Ihnen das Holz im Wald bereitgestellt wurde, zurückzubringen. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen übergeben. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf max. 149 € pro Festmeter geschätzt. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren müssen Sie nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Der Pachtzins 2020 für gemeindeeigene Grundstücke wird an Martini (11.11.2020) fällig.

Die Pächter von gemeindeeigenen Grundstücken werden an den Termin mit der Bitte um Entrichtung des Pachtzinses erinnert.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass besondere Bescheide aus Verwaltungsvereinfachungsgründen **nicht** ergehen. Der Pachtzins kann dem Pachtvertrag entnommen werden.
Bei den Abbuchern wird der Pachtzins automatisch abgebucht. Die Barzahler werden gebeten, den Pachtzins möglichst bargeldlos über ein Kreditinstitut an die Gemeindekasse zu entrichten.

Die gut sichtbare Hausnummer als Lebensretter

Von Ärzten und Rettungsdiensten wird immer wieder darauf hingewiesen, dass aufgrund schlecht sichtbar angebrachten oder überhaupt nicht vorhandenen Hausnummern es immer wieder zu zeitaufwendigem Suchen eines Hausgrundstückes kommt. In Notfällen kann langes Suchen durchaus tödlich sein, wenn nicht rechtzeitig erste Hilfe geleistet wird. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb alle Hauseigentümer, die gute Sichtbarkeit der Hausnummer von der öffentlichen Straße aus zu überprüfen ggf. die Hausnummer so zu versetzen, dass sie auch nachts gut sichtbar ist. Denken Sie daran, die gut sichtbare Hausnummer kann Ihr Leben retten. Darüber hinaus erleichtert sie die Arbeit der Postboten und Ihres Zeitungszustellers.

Herabgefallenes Laub rechtzeitig entfernen

Herabgefallenes Laub führt besonders an Regentagen zu einem glitschigen, schmierigen Straßenbelag, der für Autofahrer und Fußgänger gleichermaßen eine erhöhte Gefahr darstellen kann.
Trotzdem zeigt sich alljährlich im Herbst dasselbe Bild: nicht ausreichend von Laub gereinigte Gehwege.
Nach der Satzung der Gemeinde über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege ist deshalb jeder Grundstücksanlieger angehalten, den Bürgersteig von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub sauber zu halten.
Es sollte deshalb darauf geachtet werden, herabfallendes Laub zum Schutz vor Unfallgefahren rechtzeitig von den Gehwegen zu entfernen.

Darauf müssen Autofahrer achten:

Parken an engen Stellen - Unterschreiten der erforderlichen Restfahrbahnbreite

Bei kleineren Straßen und Gassen zeigt sich oft das Problem, dass durch parkende Fahrzeuge die Mindestfahrbahnbreite nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies wird unter anderem dann zum Problem, wenn größere Fahrzeuge wie vom Rettungsdienst oder der Abfallwirtschaft die Straße nicht passieren können bzw. nicht auf dem schnellsten Weg an ihr Ziel kommen.
Sie werden dadurch in ihren Aufgaben, die letzlich der Allgemeinheit dienen, erheblich behindert.
Bei Verstößen kann ein Verwarnungsgeld in Höhe von 35 € bis 100 € verhängt werden. Bei Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer ist ein Abschleppen möglich.

Nachrichten vom Standesamt

Geburten:

„Ein Baby ist der Beginn aller Dinge: Wunder, Träume und unendliche Möglichkeiten."

Ben Schwarz
Eltern: Melanie Schreiyäck und Daniel Schwarz

Henriette Cecilia Blazko
Eltern: Dr. Linda-Sue Blazko und Thomas Blazko
Die Gemeinde Schwenningen gratuliert recht herzlich!

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Maskenpflicht auf Recyclinghöfen

Maskenpflicht auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach und den Recyclinghöfen im Landkreis Sigmaringen
Mit Mundschutz auch zum Recyclinghof und zur Entsorgungsanlage Ringgenbach

Die Regelungen der neuen Corona-Verordnung machen es erforderlich, dass Besucher der Recyclinghöfe und der Entsorgungsanlage Ringgenbach einen Mund-Nasen-Schutz-Bedeckung tragen müssen, auch wenn man sich dabei im Freien bewegt.
Dies auch dringend erforderlich, da die Kundenfrequenz auf den Recyclinghöfen und auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach jetzt im Herbst aufgrund der Anlieferung von Grünabfall besonders groß ist. Mindestabstände sind an den Containern und Treppenaufgängen deshalb oft schwer einzuhalten.
„Wir wollen die Entsorgungseinrichtungen im Landkreis für unsere Bürger*innen durchgehend geöffnet halten. Hierfür müssen wir Maßnahmen treffen um unsere Mitarbeiter*innen aber auch unsere Kund*innen zu schützen, damit die Entsorgungsanlagen nicht zu Hot-Spots werden. Entsprechend hoffen wir auf das Verständnis und auf die Solidarität unserer Bürger*innen" so der technische Leiter Holger Kumpf von der Kreisabfallwirtschaft.
Die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen funktioniert nur, wenn ausreichend Personal vorhanden ist, um diese Abfälle entgegenzunehmen, umzuladen und abzutransportieren. Deshalb gelte es vor allem auch auf solchen öffentlichen Einrichtungen, sich gegenseitig zu schützen, indem alle eine Schutzmaske tragen. „Bitte helfen Sie mit, die Entsorgungsanlage Ringgenbach und die Recyclinghöfe in Betrieb zu halten", so der Appell der Kreisabfallwirtschaft.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:
Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder
E- Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de
Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder
E-Mail Volker.Riester@LRASIG.
Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: EITH Druck- und Medienzentrum, Albstadt GmbH & Co. KG, Gartenstraße 95/Schillerstr. 95, 72458 Albstadt in Kooperation mit NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26.00 €

FAKT-Vorantrag 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ist bestrebt, den Neueinstieg und die Erweiterung beim FAKT auch in Zukunft ohne Beschränkungen zuzulassen. Zur Ermittlung des zusätzlichen Finanzbedarfs 2021 für das FAKT-Agrarumweltprogramm wird im Spätherbst 2020 wieder ein FAKT-Vorantragsverfahren durchgeführt.
Bitte beachten Sie, dass das Ministerium dieses Jahr anders als in den Vorjahren auf den Versand eines persönlichen Schreibens an alle Antragsteller zum FAKT-Vorantrag 2021 verzichtet.
Der FAKT-Vorantrag für den Antrag 2021 kann über das FIONA-System **im Zeitraum vom 2. November bis 15. Dezember 2020** gestellt werden. Die Anmeldung erfolgt mit den bestehenden FIONA-Anmeldedaten.
Nähere Informationen finden Sie unter www.ga-sig.de

Landratsamt Sigmaringen - Kreisjugendring

Das digitale Vereinsheim - Neue Wege in der Pandemie (und darüber hinaus)
Ein anstrengendes Jahr geht für die Vereine und Verbände so langsam zu Ende - ein Ende der Pandemie ist aber leider noch nicht absehbar.
Reale Treffen waren zeitweise nicht möglich und die Vereins- und Verbandsarbeit lag (und liegt teilweise noch) am Boden. Der Kreisjugendring und die Kinder- und Jugendagentur des Landkreises möchten die Vereine und Verbände dabei unterstützen, gerade jetzt digitale Werkzeuge einzuführen und zu nutzen. Aber welche sind sinnvoll?
Das „digitale Vereinsheim" ist eine gute Möglichkeit, sich trotz Lockdowns und Kontaktverboten im digitalen Raum zu treffen. Deshalb wird der Kreisjugendring ein sogenanntes "HumHub" bereitstellen, das alle Vereine und Verbände für sich einrichten und kostenlos nutzen können.
Die Möglichkeiten sind weitreichend und flexibel: Gemeinsame Veranstaltungsplanung, Austausch und Speicherung von Dokumenten, Konferenztool, gemeinsamer Kalender - alles in einer Anwendung. Das vereinfacht die Kommunikation und kann intuitiv, flexibel und kostenlos genutzt werden.
Am 17.11.2020 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr gibt es eine Einführung für diese Software.
Referent ist Uli Sailer aus Gerlingen, der das "Humhub" für seine Gemeinde eingerichtet hat und sehr erfolgreich betreibt. Uli Sailer ist im besten Sinne ein "Vereinsmeier". Er hat selbst schon mehr als zehn Vereine gegründet und war unter anderem auch Vorsitzender der Kreisjugendring Ludwigsburg (allerdings schon im letzten Jahrtausend). Er bezeichnet sich - obwohl selbst schon in die Jahre gekommen - als "Digital Native" (digitaler Eingeborener) und hat immer versucht, die Vorteile der Digitalisierung für die Vereinswelt nutzbar zu machen.
Die Einführung in den "HumHub" erfolgt mit dem Videokonferenztool "Zoom". Dafür ist ein PC mit Kamera und Micro nötig (oder Laptop, Smartphone, Tablet). Sie bekommen den Link nach der Anmeldung vom Kreisjugendring zugemailt.
Hier können Sie sich anmelden: https://t1p.de/18rm

Konversionsraum Alb

Seminarreihe für Vereine
Vereinsprojekte finanzieren durch Online-Spenden

Die Instrumente zur Spendenakquise werden immer vielfältiger und vor allem digitaler. Welche Möglichkeiten bestehen für Vereine? Was ist dabei zu beachten? Wann lohnt sich dieser Weg? Diese und all Ihre anderen Fragen dazu beantworten Ihnen erfahrene Online-Fundraiser.
1. Abend: Digitales Fundraising für Vereine I: Grundlagen, Möglichkeiten, wirksame Kleinigkeiten
Referent: Christian Kaiser, Altruja, München (Vortrag)
Termin: Dienstag, 10. November 2020, 18.30-19.30 Uhr
Teilnehmerzahl: nicht begrenzt
2. Abend: Digitales Fundraising für Vereine II: Fragerunde und Lösungsfindung für Ihre Projekte
Referent: Christian Kaiser, Altruja, München (Beratung)
Termin: Dienstag, 17. November 2020, 18.30-19.30 Uhr
Teilnehmerzahl: Maximal 20 Teilnehmer
3. Abend: Crowdfundingportale für Vereine I: Nicht nur einen Versuch wert
Referent: Ernst Neumeister, CrowdCamp, Berlin (Vortrag und Beratung)
Termin: Donnerstag, 03. Dezember 2020, 18:30-19:30 Uhr
Teilnehmerzahl: nicht begrenzt
Melden Sie sich bei uns per E-Mail an (judith.mootz@kr-alb.de). Wir senden Ihnen dann eine Einladung mit einem Link zu (Webinar-Software: Zoom) und stehen eine halbe Stunde vor Beginn für einen Technik-Check bereit. Sie können über Ihr Smartphone oder über Ihren PC daran teilnehmen - an einzelnen ausgewählten Themen wie an allen drei Abenden.
Regionalmanagement
Konversionsraum Alb
Judith Mootz

Deutsche Rentenversicherung

Vierter Teil der Serie zur Grundrente:
Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt.
Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.
Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.
Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten" zum Herunterladen.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztlicher Notdienst am 01.11.2020
Für alle Tiere:
Dr. Busch, Sigmaringen Tel: 07571/13654
Notdienst für Kleintiere und Pferde:
Dr. Niebling, Albstadt- Tailfingen Tel: 07432/13646

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 45/2020
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von-bis) *)	Art	Spr
Montag, 02.11.2020	06:45-16:15		Spr
Dienstag, 03.11.2020	06:45-22:30		
Mittwoch, 04.11.2020	06:45-16:15		Spr
Donnerstag, 05.11.2020	06:45-22:30		
Freitag, 06.11.2020	06:45-12:30		
Samstag, 07.11.2020	Kein Schießen		
Sonntag, 08.11.2020	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M. · Beuron · Irndorf · Bärenthal

Nachbarschaftshelfer/-innen für Schwenningen gesucht
Haben Sie Freude im Umgang mit Menschen? Möchten Sie sich sozial engagieren und gleichzeitig einen steuerfreien Aufwandsersatz erhalten?
Dann suchen wir Sie! Der Verein Hilfe von Haus zu Haus e.V. sucht interessierte und eifrige Nachbarschaftshelfer/-innen.

Nachbarschaftshelfer/-innen können werden:

Ob jung oderaAlt – ein jeder kann helfen und sich sozial engagieren – ob rüstige Rentner, hilfsbereite Großmütter/-Väter, engagierte Mütter sowie Väter sind herzlich willkommen.
Jeder Einsatz wird vor Beginn besprochen und gemeinsam zwischen Hilfesuchendem, Einsatzkraft und Einsatzleitung geplant.
Alle Helfer/-innen sind dabei unfall- und haftpflichtversichert.
Unsere vielfältigen Angebote umfassen:

- Hilfe im Haushalt/ Alltag
- Besuchsdienste/ Spaziergänge
- Begleitung beim Einkauf/ Arztbesuch…
- Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Winterdienst

Haben Sie Interesse? Bitte nehmen Sie gerne unverbindlich Kontakt mit mir auf:
Tel. 07466/910580 Frick, nachbarschaftshilfe.frick@web.de
Selbstverständlich können Sie die Arbeit von Hilfe von Haus zu Haus e.V. auch schon allein durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen. Beitrittserklärungen erhalten Sie bequem im Rathaus.
BESUCHEN SIE UNS AUCH IM INTERNET: WWW.HILFE-VON-HAUS-ZU-HAUS.DE

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.
Für den Standort Stetten a.k.M. suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Feinblechner/Installateur (m/w/d), Stetten a.k.M.**
- **Lagerarbeiter (m/w/d), Stetten a.k.M.**

Infos zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de.
Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal oder schriftlich an
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.
Hardtstraße 58, 72510 Stetten a.k.M.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 01.11.2020 - 08.11.2020

Sonntag, 01.11. — Allerheiligen

L1: Offb 7,2-4.9-14 — L2: 1 Joh 3,1-3

Hartheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Begrüßung von Herrn Diakon Paul Gasser und anschließendem Gräberbesuch
Schwenningen	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit anschließendem Gräberbesuch
Heinstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit anschließendem Gräberbesuch, es findet alles auf dem Friedhof bei der Aussegnungshalle statt. Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit.
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor St. Mauritius
Storzingen	14:00 Uhr	Gräberbesuch
Frohnstetten	14:00 Uhr	Gräberbesuch
Stetten a.k.M.	14:00 Uhr	Gräberbesuch

Sonntag, 08.11. — 32. Sonntag im Jahreskreis

L1: Weish 6,12-16 — L2: 1 Thess 4,13-18

Heinstetten	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Klara Hegele und verstorbene Priester. Mit Begrüßung von Herrn Diakon Paul Gasser.
Frohnstetten	18:30 Uhr	Besinnungsabend bitte beachten Sie untenstehenden Artikel

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet im Oktober täglich um 18:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 15:00 Uhr in der Kirche
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage:
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de
Das Pfarrbüro ist ab sofort für den Publikumsverkehr wieder geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist.
Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Informationen und Veranstaltungen

Liebe Mitglieder der Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit, liebe Schwestern, liebe Brüder,
die **Corona-Pandemie** hält uns alle weiterhin in Atem. Leider müssen wir derzeit erleben, dass die Zahl der Neuinfektionen landesweit wieder stark steigt. Hoffen und beten wir dafür, dass zumindest die schweren Krankheitsverläufe oder gar Todesfälle die Ausnahme bleiben. Wir alle sind aufgerufen unseren Teil dazu beizutragen, durch das Einhalten der allgemein vorgegebenen und uns allen bekannten Regeln; auch und gerade in unseren Gottesdiensten. Vielen Dank, dass Sie dabei mitmachen!
Für die Feier der Gottesdienste und Beerdigungen sind alle Kirchengemeinden von Seiten der Landesregierung von Baden-Württemberg und der Erzdiözese Freiburg i. Br. zu verschärften Maßnahmen verbindlich aufgefordert worden.
Teilnehmererfassung Gottesdienste:
Mit Wirkung vom 15. Oktober 2020 gilt ergänzend die Verordnung des Kultusministeriums des Landes Ba.-Wü. über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen: **Sobald landesweit die 7-Tages-Inzidenz über 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner beträgt, besteht bei einer religiösen Veranstaltung die Pflicht zur Erfassung der Teilnehmer. Dazu hat das Erzbistum Freiburg ein Formular erstellt.**
Wenn nun also die 7-Tages-Inzidenz über der Zahl von 35 liegt, liegt dieses Formular in unseren Kirchen vor den jeweiligen Gottesdiensten aus.
Bitte bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mit, um das Formular mit Ihren Kontaktdaten ausfüllen zu können. Bitte gestatten Sie mir nochmals diesen Hinweis: Zur Teilnahme an den Gottesdiensten sind Sie verpflichtet, das Formular wahrheitsgemäß auszufüllen.
Unsere Ministranten und/oder Mesner werden das Formular während des Gottesdienstes einsammeln. Bitte nehmen Sie sich also bereits vor Beginn des Gottesdienstes ein Formular vom im Eingangsbereich ausgelegten Stapel, nehmen es mit an Ihren Platz und füllen das Formular dann dort direkt aus.

Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:
Darüber hinaus sind wir durch die neueste Fassung der Instruktion zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise unserer Erzdiözese Freiburg vom 21.10.2020 verpflichtet worden, da von Seiten des Landes Ba.-Wü. die Pandemiestufe 3 ausgerufen wurde, weitere Schutzmaßnahmen verpflichtend für alle Gottesdienste einzuführen.
Leider sind alle Gottesdienstteilnehmer ab sofort verpflichtet nicht nur zum Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sondern während des gesamten Gottesdienstes.
Des Weiteren müssen wir für die nächste Zeit auch wieder gänzlich **auf das Singen der Gottesdienstteilnehmer verzichten**.
Ich bin mir bewusst, dass dies alles eine Herausforderung für uns alle darstellt. Trotzdem hoffe ich, dass Sie weiterhin zu den Gottesdiensten kommen.
Nochmals herzlichen Dank für Ihre Mühe und Ihr Verständnis!
Mit besten Wünschen und der Bitte um Gottes Segen grüße ich Sie alle herzlich,
Ihr Pfr. M. Manter

Gräberbesuche an Allerheiligen – Corona

Liebe Mitglieder der Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit, liebe Schwestern, liebe Brüder,
an Allerheiligen ist es gute Tradition, zum gemeinsamen Gräberbesuch auf unseren Friedhöfen zusammen zu kommen.
Auch in diesem von Corona geprägten Jahr, wollen wir von Seiten der Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara an diesem wichtigen Brauch, gemeinsam an unsere Verstorbenen zu denken und für sie zu beten, festhalten.
Bitte entnehmen Sie dem Gottesdienstanzeiger, wann und wo die Gräberbesuche stattfinden. Danke.
Allerdings gelten auch für die Gräberbesuche besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf die ich verpflichtet bin, Sie hiermit hinzuweisen:
Auch für gottesdienstliche Feiern im Freien gilt, dass Sie als Teilnehmer ein Formular mit Ihren Kontaktdaten ausfüllen müssen. Diese Formulare liegen vor der jeweiligen Feier in der Aussegnungshalle, bzw. in Frohnstetten an/in der Friedhofskapelle und in Storzingen an/in der Pfarrkirche, für Sie bereit. **Bitte bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mit**, um das Formular ausfüllen zu können und kommen Sie in diesem Jahr vielleicht etwas früher, dass Sie vor Beginn der Feier genügend Zeit dafür haben. Lieben Dank.
Bei den Feiern die direkt im Anschluss an einen Gottesdienst stattfinden, also in Hartheim, Heinstetten und Schwenningen, **genügt es natürlich, wenn Sie bereits am Gottesdienst teilgenommen haben, das Formular für den Gottesdienst ausgefüllt zu haben.**
Darüber hinaus sind Sie, gemäß der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg, auch im Freien verpflichtet, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen, überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Bitte vermeiden Sie die Gruppenbildung mit Menschen, die nicht mit Ihnen im gleichen Hausstand leben.
Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihr Mitmachen und mit herzlichen Grüßen,
Ihr Pfr. M. Manter

Frohnstetten - Du bist das Licht

Meditative Besinnungsstunde im Kerzenschein (Rorate)
Inspirierende Impulse, Gedanken, Meditationen zu Themen, die uns im Alltag bewegen.
Lieder zum Zuhören und Nachdenken
wann: Sonntag, 08.11.2020 um 18:30 Uhr
wo: Pfarrkirche St. Silvester, Frohnstetten
Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln.

Info für alle Lektoren und Lektorinnen

Die neue Vorbereitungshilfe für das Lesejahr B ist bei uns eingetroffen. Bitte holen Sie es bis **zum 05. November 2020** bei uns im Pfarrbüro zu oben genannten Öffnungszeiten
in Stetten a.k.M. ab. Vielen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 1. November 2020

(21. So. n. Trinitatis)
10:00 Uhr **Gottesdienst** (mit Präd. Bernd Preiß) in der evang. Kirche
Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde,
Gottesdienste können - unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und Abstandsregeln - wieder gefeiert werden. **(Siehe jeweils Hinweise am Eingang und im Kirchenraum!)**

Montag, 2. November 2020

KEIN **Jungschartreffen im evang. Gemeindehaus**
Die Jungschar-Treffen fallen leider bis auf weiteres aus. Sobald es wieder weitergeht, erfahrt ihr es rechtzeitig hier im Amtsblatt!

Mittwoch, 4. November 2020

16:00 Uhr **Konfirmandenunterricht im evang. Gemeindehaus Guldenbergstr. 5, Stetten a.k.M.**

In eigener Sache:

Taufen in der Kirche sind wieder möglich. Termine können mit dem Pfarrbüro abgesprochen werden.
Die Taufen finden bis auf weiteres sonntags um 11:00 Uhr nach dem regulären Sonntagsgottesdienst als separater Gottesdienst nur mit der Taufgesellschaft statt.

Ein Zusatzangebot:

Gottesdienste im Rundfunk:
An Sonn- und Feiertagen im Deutschlandfunk
Erleben Sie die Vielfalt der evangelischen Gemeinden zwischen Kiel und Konstanz, Kleve und Cottbus, bei denen Sie so zu Gast sein können: von den Lutheranern Bayerns bis Nordelbiens, den unierten Gemeinden der Pfalz oder des Rheinlands, den reformierten Protestanten von Jever bis Berlin. Auch die unterschiedlichen Freikirchen laden Sie so zum Gottesdienst ein.
Sendezeit: 10.05 – 11.00 Uhr.

Kontakte:

Öffnungszeiten Pfarrbüro
Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Telefonseelsorge:
(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Öffnungszeiten Pfarramt:
Montags: geschlossen
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
Telefonische Terminvereinbarung

Liebe Gemeindemitglieder,

persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter den nachfolgenden Regeln wieder möglich:
- Besuche möglichst nur nach telefonischer Absprache
- Eintritt nur mit Schutzmaske
- Im Pfarrbüro dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
- Bitte beachten Sie die Handhygiene.
- Bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause

Vielen Dank!
Regina Gratius, Pfarrsekretärin

Wochenspruch

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. *Römer 12,21*

Gingen doch Gut und Böse ihre eigenen Wege.
Man könnte sie besser unterscheiden.
*Manfred Schröder (*1938), dt.-fin. Dichter*

Ökumene:

Montag, 26. Oktober 2020
KEIN **Jungschartreffen im Evang. Gemeindehaus**
Die Jungschar-Treffen fallen leider bis auf weiteres aus. Sobald es wieder weitergeht, erfahrt ihr es rechtzeitig hier im Amtsblatt

Unsere Vereine berichten

Altenwerk St. Kolumban Schwenningen

Corona-Pause des Altenwerks
Aufgrund der angespannten Corona-Situtation kann sich das Altenwerk leider in nächster Zeit nicht mehr treffen!
Trotz allem wünschen wir Euch alles Gute und bleibt gesund!
Anna Deufel und Hans Feilmeier

Frauenkreis Schwenningen

Frauenkreis Einladung
Unser nächstes Treffen findet statt am **Mittwoch, 04.11.2020** im Weinhaus Siber.
Treffpunkt 17.30 Uhr an der Halle. Später Einkehr bei Lilli.
Bitte Maske nicht vergessen.
Herzliche Einladung

Handels- und Gewerbeverein Schwenningen e.V.

Adventsfenster in Schwenningen in 2020 mit neuem Konzept
Leider kann in diesem Jahr unsere Adventsfensteraktion coronabedingt nicht im gewohnten Rahmen mit abendlichen Fensteröffnungen und Veranstaltungsprogramm stattfinden. Damit aber die verbindende Idee der von vielen fleißigen Händen liebevoll gestalteten Adventsfenster auch dieses Jahr erhalten bleibt, haben wir uns ein neues Konzept überlegt und hoffen, dass sich recht viele daran beteiligen und unsere Aktion unterstützen.
Alle, die auch in diesem Jahr wieder ein Adventsfenster gestalten würden, möchten wir bitten, dieses am Abend des 1. Dezember zu öffnen. Wir erstellen einen Plan, auf dem die Standorte aller Adventsfenster verzeichnet sind, damit alle die Möglichkeit haben, sich diese bei einem adventlichen Spaziergang durch das Dorf in aller Ruhe anzusehen und sich daran zu erfreuen.
Wer also ein Adventsfenster gestalten möchte, der kann sich gerne mit Gerhard Gölz (Tel.: 0174/1857287) in Verbindung setzen, der die Aktion koordinieren und den Standortplan erstellen wird.
Spätester Meldetermin ist der 15. November 2020.
Der HGV Schwenningen bedankt sich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe

Danke an die fleißigen Näherinnen
Die Vorstandschaft des Vereins Hilfe von Haus zu Haus e.V. möchte sich besonders bedanken:
Bei allen fleißigen Näherinnen, die uns unentgeltlich zu Beginn der Corona Krise mit Alltagsmasken ausgestattet haben.

Katholisches Bildungswerk Schwenningen

Das Bildungswerk Schwenningen meldet sich mit neuen Kursen zurück
Es gelten folgende Hinweise für die Kursteilnehmer:
- Es darf grundsätzlich nur teilnehmen, wer sich gesund fühlt und kein Fieber bzw. Erkältungssymptome hat und nicht im direkten Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen steht.
- Der Abstand von mind.1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten
- Desweiteren sind die ausgewiesenen Hygienebestimmungen einzuhalten

Tabata
mit Tatjana Neumann
Tabata ist ein Hochintensitäts- Intervalltraining (HIIT) und es wird in diesem Kurs mit eigenem Körpergewicht trainiert. Beim Tabata wechseln sich 20 Sekunden hohe Belastung, gefolgt von 10 Sek. Pause in 8 Runden ab. Eine Einheit dauert somit, musikalisch untermalt, 4 Minuten. Aufgrund der hohen Intensität des Tabata-Trainings erfolgt nach einer Serie eine kurze Pause. Geplant sind 7 Serien inklusive Warm-up/Cool-down.

Termin:	5 x ab Mittwoch 4.11.2020, 19.00 - 20.00 Uhr
Dauer:	60 min
Gebühr.	22,50 €
Ort:	Jugendheim Don Bosco, Schwenningen
Mitzubringen:	Gymnastikmatte, Handtuch, Getränk

Anmeldung: Inge Haselmeier, Tel..07579/1255
E-Mail: haselmeier.inge@web.de
Desweiteren wollen wir ab März 2021 wieder einen Nähkurs anbieten. Näheres wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Sportverein Schwenningen

Neues vom SVS
Ergebnisse:
Herren:

SGM Heuberg II - SG MeßstettenII/Tieringen II	2:0
SGM Heuberg I - SG MeßstettenI/Tieringen I	3:1

E-Junioren:

RW Ebingen - SGM Heuberg III	11:2
SGM Heuberg I - SGM Nusplingen	6:4
FC07 Albstadt - SGM Heuberg II	2:2

D-Junioren:
Spielfrei
C-Junioren:

SGM Hechingen - SGM Heuberg	4:0

B-Junioren:
Spielfrei
A-Junioren:

SGM Heuberg – SGM Gruol/Eyachtal	**3:1**
SGM Stein - SGM Heuberg 1:2	

D-Juniorinnen:

SGM Heuberg - SGM Heiligenzimmern	1:3

C-Juniorinnen:

SV Bärenthal - SGM Heuberg	0:11

Damen:

SGM BergemerSV/SG Altheim - SGM Heuberg I	2:1
SGM Bronnen - SGM Heuberg II | abgesagt	

Kommende Spiele:
Herren:
So., 01.11. 14:30 Uhr TSG Margrethausen - SGM Heuberg II
So., 01.11. 14:30 Uhr SGM Erzingen/Roßwangen - SGM Heuberg I
Damen: (Heimspiel in Storzingen)
Sa., 31.10. 15:15 Uhr SGM Heuberg II - SGM FV Bad Saulgau
So., 01.10. 11:00 Uhr SGM Heuberg I – SGM Bronnen Alb Lauchert
E-Junioren: (Heimspiele in Schwenningen)
Spielfrei
D-Juniorinnen: (Heimspiel in Schwenningen)
Spielfrei
D-Junioren: (Heimspiele in Schwenningen)
Sa., 31.10. 13:30 Uhr SGM Heuberg – SGM Heinstetten
C-Junioren: (Heimspiele in Stetten)
Sa., 31.10. 11:00 Uhr SGM Heuberg – SGM Trillfingen/Eyacht.
C-Juniorinnen:
Spielfrei
B-Junioren: (Heimspiele in Stetten)
Spielfrei
A-Junioren: (Heimspiel in Schwenningen)
Spielfrei

Turnverein Schwenningen

Geräteturnen
Am 10. Und 11. Oktober 2020 haben Jana, Sandra, Lara und Sophie am 2-tägigen Übungsleiterassistenten-Lehrgang für den Bereich des Geräteturnens in Seitingen-Oberflacht teilgenommen. Bereits ab 14 Jahren kann die Ausbildung zum Übungsleiterassistenten besucht werden und ermöglicht einen guten Einstieg in die Trainerarbeit.
Es wird die Planung und der Aufbau einer Trainingseinheit vermittelt, sowie die methodische Hinführung erster Elemente.
Dabei kommen alle Geräte des Geräteturnens in Einsatz und es werden Ideen, Tipps und Sicherheit für die Praxis vermittelt.
Mit neuen Anregungen und Ideen können die Mädels jetzt das Geräteturnen unterstützen.

Foto: TV Schwenningen

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Veranstaltungen im Haus der Natur Beuron

Leibertingen. Der Uhu – König der Eulen.
Sonntag, 8. November, 17 Uhr. (*Anmeldung bis 05.11.)*
Bei einer kleinen Wanderung erkunden die Teilnehmenden den Lebensraum dieser nachtaktiven Vogelart, lauschen den Uhu-Rufen in der Dämmerung und besuchen die Uhu-Station bei der Burg Wildenstein. Geeignet für Familien.

Treffpunkt:	Parkplatz Burg Wildenstein
Gebühr:	4,- €
Leitung:	Armin Hafner

Anmeldung bis 5. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Hundersingen. Herbstwanderung auf den Spuren der Kelten.
Sonntag, 8. November, 13 Uhr. (*Anmeldung bis 05.11.)*
Der 8 km lange archäologische Rundwanderweg verbindet seit 1993 die obertägig sichtbaren Denkmäler auf bequemen Wanderwegen. Auf der gut 3-stündigen Wanderung passieren die Teilnehmenden Grabhügel, Siedlungsplätze, einen mittelalterlichen Fischweiher, Viereckschanzen und eine hochmittelalterliche Turmburg.

Leitung:	Sabine Hagmann M. A., Archäologin
Treffpunkt:	Parkplatz an der Kreisstraße von Hundersingen nach Binzwangen auf der rechten Seite
Gebühr:	3,- € pro Person, Kinder sind frei

Anmeldung bis 5. November beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Das Spendenportal gemeinsamhelfen.de

Veranstaltungen im Umland

TSV Nusplingen Abteilung Ski: Anmeldephase für Skikurse 2020/2021 gestartet

Der Einstieg in ein neues Hobby im Winter? Erlernen der wichtigsten Grundelemente einer tollen Sportart? Oder doch Skifahren wie die Profis? Dann bist du bei uns richtig.

Das Skiteam des TSV Nusplingen bietet seit vielen Jahren Skikurse am nahezu perfekten Übungshang auf dem Hart an. Ein engagiertes Skilehrerteam vermittelt mit viel Spaß und Leidenschaft die Grundlagen für ein uneingeschränktes Wintersportvergnügen. Vom absoluten Beginner, bis zur fortgeschrittenen Pistensau ist für jeden was dabei.

Wir sind quasi schon mitten in der Wintersaison 2020/2021 angekommen und haben schon viele Anmeldungen erhalten. Wir gehen wie immer strikt nach Anmeldungseingang vor und versuchen natürlich euch allen so schnell wie möglich einen Kursplatz zu bieten. Also schnell anmelden!

Die Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen ausschließlich per E-Mail an die Adresse skikurs@tsv-nusplingen.de entgegengenommen werden.

Notwendige Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail und grobe Einstufung deines Könnens.

Wochenendkurse für alle ab 4 Jahren

In verschiedenen Gruppen gestalten wir die Kurse möglichst nach den Bedürfnissen unserer Teilnehmer. Neben der Eingewöhnungsphase unserer Kleinsten und dem sicheren Fortbewegen auf Ski wollen wir vor allem den Spaß im Schnee vermitteln. Unseren Fortgeschrittenen oder Wiederholungstätern in den Kursen bringen wir die ersten technischen Grundelemente in modernster Skitechnik nahe, bis wir gemeinsam die ersten Carvingspuren in die breite Piste ziehen können.

Das habt ihr schon drauf...

Winterzwerge

stehen zum ersten Mal auf den Brettern, wollen sich bewegen und Spaß haben.

Schneemänner

sind eventuell schon Mal auf eigene Faust losgezogen. Mit Pizza klappt es aber maximal am Esstisch zuhause, aber noch nicht auf der Piste.

Kurvenkekse

haben mindestens einen Skikurs erfolgreich besucht und kommen mit Kurven, zügig in Pflugstellung (Pizza) über die Piste

Rennsemmeln

fahren schon sicher, auch in Parallelstellung (Pommes). Hier braucht es nur noch den Feinschliff, bevor die großen Abfahrten warten können. (mind. 4 Kurstage)

Die Kurse beginnen am Samstagmorgen um 10:00 Uhr und enden um ca. 15:30 Uhr. Dazwischen gibt es ein leckeres Mittagessen. Am Sonntag starten wir den Kursbetrieb bereits um 9:30 Uhr. Um 11:00 Uhr sind dann alle Eltern zum großen Abschlussrennen mit anschließender Medaillenvergabe eingeladen.

Unsere Preise sind inklusive Liftkarte und einem Essen:

Kinder bis 15 Jahre

Mitglieder 27,-€ Nicht-Mitglieder 33,-€

Jugendliche ab 16 Jahren

Mitglieder 30,-€ Nicht-Mitglieder 36,-€

Halbtageskurse ab 16 Jahren

Egal ob Neuling oder Wiedereinsteiger, wir haben den passenden Kurs und die richtigen Tipps für dich. In lockerer Atmosphäre wollen wir versuchen, dich auch im Erwachsenenalter wieder fit für die großen Pisten zu machen.

Melde dich kurz auf der oben genannten Adresse bei uns an oder komm einfach bei Liftbetrieb am Sonntagnachmittag vor 13:00 Uhr an den Lift. Voranmeldungen haben natürlich Vorrang und die Plätze sind begrenzt.

Nach einer ersten Fahrt machen wir die Gruppeneinteilung und üben bis uns die Muskeln brennen und die Knochen schmerzen. Aber keine Sorge, der Spaß und die Gaudi kommen bei unseren Erwachsenenkursen sicher nicht zu kurz.

Die Kosten für einen Halbtageskurs belaufen sich auf 20,- €.

Wir freuen uns schon jetzt auf die Anmeldungen und ein paar schöne Tage im Schnee.

Eure Abteilung Ski

Wichtig:

Die aktuellen Informationen immer eiskalt auf der Homepage unter www.tsv-nusplingen.dein der Rubrik Ski

BILDUNGSWERK STETTEN A.K.M.

Corona Maßnahmen

Unsere Kurse dürfen nach § 14, Abs. 6 der Corona-Verordnung weiterhin stattfinden.

Teilnehmen darf grundsätzlich nur, wer sich gesund fühlt und keine Fieber-/ oder Erkältungssymptome hat und nicht im direkten Kontakt an mit Covid-19-erkrankten Personen steht.

Wir bitten alle Teilnehmer darum

- durchgehend die Maske zu tragen bis alle auf ihrem Platz sind
- regelmässig lüften
- noch mehr auf Abstand achten

Workshop Jazz Dance für TEENS

mit Vanessa Haug / staatlich anerkannte Musicaldarstellerin

Jazz Dance ist eine moderne Tanzart, die lebhaft und energisch ist. Es schult die Körperbeherrschung und es wird heutzutage oft auf Popmusik getanzt. In dem Workshop wird ein kleines Warm-Up gemacht, Kraftübungen, Stretching und die Basis-Technik vermittelt. Danach lernt man kleine Schrittkombinationen bis hin zur kompletten Choreographie.

Termin:	am Samstag, 21.11.2020 14.00-16.00 Uhr
Gebühr:	10,00 €
Treffpunkt:	Alpenblickhalle Glashütte / Saal oben
Mitzubringen:	Sportschuhe mit heller Sohle, Getränk

Anmeldung:

Heike Drissner , Tel. 07573-92006

E-Mail: heike.drissner@gmx.de oder BildungswerkStetten@web.de

Neues von der Kleinkunstbühne K3 Winterlingen

Die neue Bestuhlung ist da!

Wir hatten bereits im letzten Jahr mit einer Spendenaktion begonnen und hätten sicherlich noch einige Jahre sparen müssen um die erforderliche Summe von knapp 20.000,- € zu beschaffen. Umso mehr freut uns die Förderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung, das ja bereits über das Förderprotal LandKULTUR die Podeste gefördert hat, und des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die zusammen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes über das Regionalbudget (hier Konversionsraum- Alb) nun die neue Bestuhlung ermöglicht hat. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Es gibt europaweit nur noch 4 große Firmen, die Theater- und Kinostühle herstellen und wir hatten uns für einen norwegischen Anbieter entschlossen, der hier in Süddeutschland einige Theater bereits mit Stühlen ausgestattet hatte. Ursprünglicher Liefertermin sollte Ende August/ Anfang September sein. Geliefert wurde dann am 7. Oktober. Unsere beiden ehrenamtlichen Helfer haben sich an den Aufbau gemacht und waren überrascht, dass alles doch recht zügig vonstatten ging: „Wenn ma mol kapiert hott, wia des goht, noch ischt des eigentlich ganz oifach“ So der Tenor von Roland Single und Rolf Keinath. Auch die Spieler zeigten sich begeistert und wir hoffen nun, bald auch die restlichen Arbeiten, die der Pandemie und entsprechenden Schutzvorrichtungen geschuldet sind, bald fertig zu stellen um Ende November wieder mit dem Traumfresserchen Familien ins K3 locken zu können.

Neben den verschiedenen Workshops (szenisches Schreiben, Tontechnik, Lichttechnik und Graffiti), die wir dank der Förderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über das Programm **„Kunst trotz Abstand“** durchführen können, möchten wir ab Ende November unsere Räume wieder für Publikum öffnen und unsere eigenen Stücke zur Aufführung bringen.

Der Beginn wird die **„2. Premiere“ unserer jüngsten Spieler*Innen mit dem Stück „Das Traumfresserchen“** von Michael Ende sein. Nachdem wir in den Sommermonaten einen

Teil der Szenen unter Pandemie-Bedingungen gefilmt haben, hieß es in den letzten Proben immer wieder: „Abstand!". Alle restlichen Szenen wurden unter Einhaltung der AHA- Regeln pandemietauglich umgearbeitet und mit den Einspielungen der gedrehten Szenen wird wieder ein schönes unterhaltsames Familienstück für Kinder ab 4 Jahren gezeigt. Die Premiere ist auf den 22.11. geplant und bereits ausverkauft.
Weitere Termine entnehmen Sie bitte unserer Website. Vorerst wird es keinerlei Karten an der Abendkasse geben. Da die Anzahl der Plätze sehr begrenzt ist und wir die Zuschauerströme klar koordinieren müssen, ist nur der Online-Kauf möglich.
Die **Graffiti- Workshops** finden in Kooperation mit der gemeinwesenorientierten Hilfe vom Haus Nazareth im Frühjahr wieder statt. An dieser Stelle eine Bitte: wir bekommen zwar Förderung für diese Projekte, doch den Eigenanteil von 10% der Gesamtkosten müssen wir erwirtschaften. Aus diesem Grund haben wir auf betterplace.org eine Spendenseite für die Materialkosten der Workshops eingerichtet. Es fehlen uns nur noch 240,-€ um die Kosten für Papier, Scheren, Stifte, Folien, Masken, Handschuhe und natürlich Spraydosen zu decken. Selbst kleinere Beträge helfen uns! Falls Sie also dieses Projekt, bei dem besonders an Jugendliche gedacht wird, die kaum Zugang zu kreativen Ausdrucksmöglichkeiten haben, unterstützen wollen: hier der Link https://www.betterplace.org/de/projects/84428-graffiti-workshops-fuer-kids-und-teens. Betterplace verschickt dann automatisch die Spendenbescheinigung Anfang des neuen Jahres. Vielen Dank
Die ursprünglich auf Mitte November geplanten **Workshops „Maskenbau"** werden auf Anfang Januar verschoben. Vielleicht liegt es am Ansteigen der Infektionszahlen oder der Vorweihnachtszeit: jedenfalls haben wir momentan nicht genügend Anmeldungen um den Workshop durchführen zu können. Nun versuchen wir es im Neuen Jahr: am 9. und 10.01. und am 15. und 16.01. haben Sie Gelegenheit aus Basler Maskenpapier eine eigene, skurile, witzige Maske zu modellieren und zu gestalten. Da Großveranstaltungen sicherlich an der Fasnet nicht stattfinden, vielleicht ja kleine Straßenfasneten? Diese Masken bieten nicht nur Schutz, sondern erschaffen Figuren, in denen Sie sicherlich niemand erkennt und Sie viel Spaß haben können. Probieren Sie es aus!
Bei Fragen: info@kleinkunstbuehnek3.de

JobCafé am 06.11.2020

(Allein-) Erziehend und auf Jobsuche?
Dann besuchen Sie doch das JobCafé im Frauenbegegnungszentrum. In ungezwungener Runde können Sie frischen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen und dabei aktuelle Stellenangebote studieren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, zusammen mit einer Mitarbeiterin des Jobcenters, gezielt nach einer passgenauen Stelle zu suchen.
Das nächste JobCafé findet am **Freitag, den 06.11.2020 von 09:30 Uhr -11:30 Uhr** im Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen in der Bahnhofstraße 3 statt.
Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir möglichst um Voranmeldung per Mail an e.preisser@fbz-sigmaringen.de oder telefonisch 07571 6852604 im Frauenbegegnungszentrum bei Frau Preißer.

Die Albstadtbücherei informiert

Kinderprogramm in der Stadtbücherei Albstadt-Ebingen:
Zu viel Müll!
Was ist denn auf dem Waldspielplatz passiert? Überall liegt Müll herum. Die Kindergartengruppe von Sophia und Paul beschließt, den Abfall selbst einzusammeln. Doch wie wird der richtig sortiert? Heute geht es rund um Müll und wie man ihn am besten vermeiden kann.
Für Kinder von 5- 8 Jahren! Anmeldung erforderlich!
Mittwoch, 04. November, 14.30 – 15.30 Uhr

Kontakt:
Albstadt-Ebingen, Johannesstr. 5, 72458 Albstadt
Öffnungszeiten: Di – Fr: 10.30 – 18.30 Uhr, Sa: 10 – 14 Uhr
Albstadt-Tailfingen, Untere Bachstr. 12, 72461 Albstadt
Öffnungszeiten: Mo: 10 – 12 Uhr, 14.30 – 18 Uhr,
Mi, Do: 14.30 – 18 Uhr, Fr: 10 – 17 Uhr
Albstadt-Onstmettingen, Wilhelmstr. 1, 72461 Albstadt
Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr: 14.30 – 17.30 Uhr

Veranstaltungen im Bildungszentrum Gorheim

Antijudaismus in der christlichen Theologie ist Thema eines Lektürekurses, der ab dem 4. November an fünf Mittwochabenden stattfindet. Jahrhundertelang war Antijudaismus (die Ablehnung des Judentums) ein wesentliches Element der christlichen Theologie. Er war eine Voraussetzung dafür, dass sich in der Neuzeit rassistisch motivierter Judenhass überall in Europa ausbreiten und in der Schoah seinen unvorstellbaren Gipfelpunkt finden konnte. Aus der Fülle der Texte, in denen die Haltung von Theologen bzw. der Kirche(n) gegenüber dem Judentum deutlich wird, wird der Diplomtheologe Clemens Mayer mit Ihnen beispielhafte Schriften lesen und besprechen.
Der Islam und die Muslime in Deutschland sind Thema des gleichnamigen Seminartages am Samstag, den 7. November. Über den Islam – die zweitgrößte Weltreligion nach dem Christentum– wird viel gesprochen. Doch die Grundlagen sind den meisten nicht bekannt: Was glauben Muslime und welche Elemente sind im Islam zentral? Wie sind Muslime in ihrer Vielfalt in Deutschland organisiert? Welche Anliegen und Probleme haben sie? Der Religions- und Islamwissenschaftler Dr. Hussein Hamdan wird Sie fundiert in das Thema einführen. Der Seminartag gliedert sich in zwei Einheiten: 1. Grundlagen und Quellen des Islam, 2. Muslime in Deutschland. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Im Preis von 30,– € sind ein Mittagsimbiss und Getränke inbegriffen.
Diese und alle weiteren Veranstaltungen finden Sie im Programmheft und auf unserer **Internetseite**: www.bildungszentrum-gorheim.de. **Telefon**: 07571-1843020.

Ende des redaktionellen Teils